

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes HO 322 „Am Winterberg“ im Stadtteil Horrem und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.09.2015 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes HO 322 „Am Winterberg“ im Stadtteil Horrem beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vor genannten Bebauungsplanes liegt am nord-östlichen Rand des Stadtteiles Horrem, südlich der Josef-Bitschnau-Str. und wird begrenzt:

- im Norden durch die Bundesbahnstrecke Aachen - Köln
- im Osten durch die Fläche des ehemaligen Quarzkiestagebaus Dr. Müller
- im Süden durch die Wohnanlage Buchenhöhe
- im Westen durch das Grundstück der ehem. „Villa Winter“

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 30.000 m².

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Stadtteil Horrem ist mit seiner hervorragenden ÖPNV-Verknüpfung einer der begehrtesten Wohnstandorte von Kerpen, hat aber aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der hierdurch bedingten Restriktionen kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten.

Ziel des B.-Planes HO 322 ist die Umnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche in eine Wohnbaufläche.

Hierdurch wird ein zentral gelegenes Wohnangebot geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches für den Stadtteil Horrem ermöglicht.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Hemmersbacher Erbbusch“ wird in Teilen durch den Bebauungsplan 322 überlagert und in diesem Bereich zukünftig durch diesen ersetzt.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan HO 322 „Am Winterberg“, Stadtteil Horrem erfolgt in der Zeit vom
19.10.2015 – einschließlich 16.11.2015

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Meier.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes HO 322 „Am Winterberg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, 21.09.2015

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

